

**Preisblatt der Kommunen Stadt Frankfurt (Oder), Stadt Müllrose, Gemeinde Jacobsdorf
und Gemeinde Briesen, OT Biegen ab 01.01.2026**

Zum 01.01.2026 werden nachfolgende Wasser- und Abwasserentgelte in Kraft gesetzt.

Die Entgelte werden im Namen und Auftrag der vorstehend aufgeführten Kommunen durch die FWA mbH erhoben.

I HAUPTLEISTUNGEN

1. Wassertarif

1.1 Mengenentgelt (netto)	1,78 EUR/m³
zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 %	0,12 EUR/m ³ *
Mengenentgelt (brutto)	1,90 EUR/m³ *

1.2 Grundpreis

1.2.1 Grundpreis für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage aus Wohnbebauung

Bemessungsmaßstab für den Grundpreis bildet die Wohnungseinheit (WE).
Eine Wohnungseinheit bildet jede in sich abgeschlossene bzw. separierte Wohnung mit Bad und Küche. Die Führung eines Haushaltes muss dort möglich sein.

Grundpreis je 1. WE netto	0,15 EUR/d
zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 %	0,01 EUR/d *
Grundpreis je WE brutto	0,16 EUR/d *

Grundpreis je 2. WE ff. netto	0,07 EUR/d
zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 %	0,00 EUR/d *
Grundpreis je WE brutto	0,07 EUR/d *

1.2.2 Grundpreis für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage aus gewerblicher/landwirtschaftlicher und sonstiger Benutzung

Gewerbe in Wohn- und Nichtwohnbauten ohne einen eigenen Trinkwasseranschluss wird jeweils einer WE gleichgesetzt (Bsp. Arztpraxen, Architektenbüros u. ä.). Dies gilt nicht, wenn die gewerbliche Tätigkeit aus einer Wohnung heraus, die Lebensmittelpunkt ist, ausgeübt wird.

Erfolgt die Benutzung über einen eigenen Trinkwasseranschluss, wird der Grundpreis in Abhängigkeit von dem Nenndurchfluss der installierten Wasserzähler erhoben (Bsp. Tankstellen, Hotels, Krankenhäuser, Pflegeheime, Werkstätten, Stallanlagen, Erholungsgrundstücke, Gärten u. ä.).

* Die aufgeführten Werte sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Bei der tatsächlichen Abrechnung kann es daher zu den oben angegebenen Werten zu Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen kommen.

Die Staffelung des Grundpreises erfolgt entsprechend dem Nenndurchfluss der Wasserzähler:

Nenn- durchfluss	Q _n (m³/h)	bis	2,5	6	10	15	20	25	30	40	50	60	100	150	250
bzw. nach MID	Q ₃ (m³/h)	bis	4	10	16	25	33	40	Son- der- größe	63	81	100	160	250	400
Grundpreis (netto EUR/d)			0,15	0,37	0,61	0,92	1,23	1,53	1,84	2,45	3,07	3,68	6,14	9,20	15,34
zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer von zzt. 7 % *			0,01	0,03	0,04	0,06	0,09	0,11	0,13	0,17	0,21	0,26	0,43	0,64	1,07
Grundpreis (brutto EUR/d) *			0,16	0,40	0,65	0,98	1,32	1,64	1,97	2,62	3,28	3,94	6,57	9,84	16,41

* Die aufgeführten Werte sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Bei der tatsächlichen Abrechnung kann es daher zu den oben angegebenen Werten zu Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen kommen.

neu nach MID - Measurement Instrument Directive/Europäische Richtlinie über Messgeräte 2014/32/EU
(üblicher Hauswasserzähler ist Q_n 2,5 bzw. Q₃ 4)

Basis: Anzahl der Wasserzähler

Ist im Einzelfall kein Wasserzähler vorhanden, so erfolgt die Festlegung des Grundpreises auf der Basis von vergleichbaren Anschlussverhältnissen.

2. Abwassertarif

Erläuterungen: - zentrale Schmutzwasserentsorgung - bedeutet leitungsgebundene Entsorgung
- dezentrale Schmutzwasserentsorgung - bedeutet mobile Entsorgung, wie Fäkalientransport aus abflusslosen Gruben

2.1 Mengenentgelt Schmutzwasserentsorgung - zentral/dezentral - (ohne Fäkalschlamm Entsorgung aus KKA = Kleinkläranlagen)

Bruttoendpreis

2,89 EUR/m³

Bezugsgröße für die Schmutzwasserberechnung - zentral/dezentral -
ist die Trinkwassermenge, die auf das Grundstück geliefert und/oder dort gewonnen wird, zuzüglich dem Niederschlagswasser, das im häuslichen Bereich verwertet wird und nachweislich als Schmutzwasser zu entsorgen ist.

Nachweislich nicht in die Abwasseranlagen eingeleitete Mengen (Gartenzähler/Produkteingang) werden auf Antragstellung abgesetzt. Bei vorhandenen Abwassermesseinrichtungen für Einleitungen in die Kanalisation gilt die tatsächlich eingeleitete Abwassermenge.

2.2 Grundpreis Schmutzwasserentsorgung - zentral/dezentral - (ohne KKA) (Ein Grundpreis wird für die Entsorgung von KKA nicht erhoben.)

2.2.1 Grundpreis für die Benutzung der öffentlichen Schmutzwasserentsorgungsanlage aus Wohnbebauung

Bemessungsmaßstab für den Grundpreis bildet die Wohnungseinheit.
Eine Wohnungseinheit bildet jede in sich abgeschlossene bzw. separierte Wohnung mit Bad und Küche. Die Führung eines Haushaltes muss dort möglich sein.

Grundpreis je WE brutto 0,20 EUR/d

2.2.2 Grundpreis für die Benutzung der öffentlichen Schmutzwasserentsorgungsanlage aus gewerblicher/landwirtschaftlicher und sonstiger Benutzung

Gewerbe in Wohn- und Nichtwohnbauten ohne einen eigenen Abwasseranschluss wird jeweils einer WE gleichgesetzt (Bsp. Arztpraxen, Architektenbüros u. ä.). Dies gilt nicht, wenn die gewerbliche Tätigkeit aus einer Wohnung heraus, die Lebensmittelpunkt ist, ausgeübt wird.

Erfolgt die Benutzung über einen eigenen Abwasseranschluss, wird der Grundpreis in Abhängigkeit von dem Nenndurchfluss der installierten Wasserzähler erhoben (Bsp. Tankstellen, Hotels, Krankenhäuser, Pflegeheime, Werkstätten, Stallanlagen, Erholungsgrundstücke, Gärten u. ä.).

Für die Staffelung des Grundpreises bildet der Nenndurchfluss der Wasserzähler für die Ermittlung der Trinkwassermenge gemäß Punkt 2.1 die Bemessungsgrundlage.

Nenn-durchfluss	Q _n (m³/h)	bis	2,5	6	10	15	20	25	30	40	50	60	100	150	250
bzw. nach MID	Q ₃ (m³/h)	bis	4	10	16	25	33	40	Son-der-größe	63	81	100	160	250	400
Grundpreis (brutto EUR/d)			0,20	0,49	0,81	1,21	1,62	2,01	2,42	3,23	4,03	4,84	8,07	12,10	20,17

neu nach MID - Measurement Instrument Directive/Europäische Richtlinie über Messgeräte 2014/32/EU

Ist im Einzelfall kein Wasserzähler vorhanden oder unterscheidet sich die Kapazitätsvorhaltung Schmutzwasser von Trinkwasser, so erfolgt die Festlegung des Grundpreises auf der Basis von vergleichbaren Anschlussverhältnissen.

2.3 Niederschlagswasserentsorgung

Bruttoendpreis

1,20 EUR/m²

Bezugsgröße für die Niederschlagswasserberechnung ist die bebaute und befestigte Grundstücksfläche, durch Abflussbeiwerte bereinigt, von der eine Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage erfolgt.

Bei der Niederschlagswassernutzung ist entsprechend Punkt 2.1 zu berücksichtigen.

2.4 Mengentgelt Fäkalschlammentsorgung aus KKA

Bruttoendpreis

Stadt Frankfurt (Oder)

44,00 EUR/m³

Stadt Müllrose

44,00 EUR/m³

Kommunen Amt Odervorland

44,00 EUR/m³

II NEBENLEISTUNGEN

1. Herstellen einer Trinkwasser-Hausanschlussleitung

1.1 Grundpauschale (netto)

2.385,98 EUR

Abgegolten sind durch diese Grundpauschale Verwaltungsaufwendungen der FWA mbH sowie Leistungen, die im Zusammenhang mit den Anbindungsarbeiten im öffentlichen Bauraum für einen Regelanschluss an eine öffentliche Versorgungsleitung bis Nennweite DN 400 erfolgen. Rohrverlegungsarbeiten sind nicht enthalten!

zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 %

167,02 EUR

Grundpauschale (**brutto**)

2.553,00 EUR

- 1.2 Einheitspreis (netto)** 209,35 EUR/m
Preis pro Meter Rohrverlegung und Erdarbeiten im öffentlichen Bauraum
Anschlussdimension $\leq$ DN 50 an die Versorgungsleitung
- zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 % 14,65 EUR/m
- Einheitspreis (brutto) **224,00 EUR/m**
- 1.3 Folgende Leistungen werden als Zuschlag nach Aufmaß abgerechnet:**
- Grundwasserabsenkungen
Nettopreis 143,24 EUR
zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 % 10,03 EUR/h
Bruttopreis **153,27 EUR/h**
- Nach Aufmaß werden weiterhin Hausanschlussleitungen $>$ DN 50 abgerechnet.
- 1.4 Leistungen für angeordnete archäologische Untersuchungen von Bodendenkmälern** **Kostenersatz**
Zusätzliche Leistungen, die vorgenannt nicht erfasst sind, werden zum Kostenersatz abgerechnet.
- 2. Herstellen eines Abwasser-Grundstücksanschlusses**
- 2.1 Grundpauschale bis 2 m Tiefe (brutto)** **4.912,00 EUR**
Abgegolten sind durch diese Grundpauschale Verwaltungsaufwendungen der FWA mbH sowie Leistungen im Zusammenhang mit den Anbindungsarbeiten im öffentlichen Bauraum für einen Regelanschluss an eine öffentliche Abwasserleitung im freien Gefälle $\leq$ DN 600 bzw. an eine Druckleitung $\leq$ DN 150.
Rohrverlegungsarbeiten sind nicht enthalten!
- 2.2 Einheitspreis (brutto)** **339,00 EUR/m**
Preis pro Meter Rohrverlegung und Erdarbeiten im öffentlichen Bauraum
Aushubtiefe $\leq$ 2,0 m
Anschlussdimension $\leq$ DN 300 für die Gefälleleitung
bzw. $\leq$ DN 50 für die Druckentwässerung
- 2.3 Grundpauschale für Tiefen $>$ 2 m (brutto)** **5.651,00 EUR**
Abgegolten sind durch diese Grundpauschale Verwaltungsaufwendungen der FWA mbH sowie Leistungen im Zusammenhang mit den Anbindungsarbeiten im öffentlichen Bauraum für einen Regelanschluss an eine öffentliche Abwasserleitung im freien Gefälle $\leq$ DN 600 bzw. an eine Druckleitung $\leq$ DN 150.
Rohrverlegungsarbeiten sind nicht enthalten!
- 2.4 Einheitspreis (brutto)** **467,00 EUR/m**
Preis pro Meter Rohrverlegung und Erdarbeiten im öffentlichen Bauraum
Aushubtiefe $>$ 2,0 m
Anschlussdimension $\leq$ DN 300 für die Gefälleleitung
bzw. $\leq$ DN 50 für die Druckentwässerung
- 2.5 Grundpauschale (brutto)** **368,00 EUR**
Abgegolten sind durch diese Grundpauschale Verwaltungsaufwendungen der FWA mbH in Zusammenhang mit Wiederinbetriebnahme vorhandener Anschlussleitung nach Kamerainspektion.
- 2.6 Folgende Leistungen werden als Zuschlag nach Aufmaß abgerechnet:**

	• zusätzliche notwendige Schächte einschl. Erdarbeiten, Lieferung und Montage (brutto) • Grundwasserabsenkungen zum Bruttopreis von	1.394,00 EUR/Stck. 170,46 EUR/h
2.7	Leistungen für angeordnete archäologische Untersuchungen von Bodendenkmälern	Kostenersatz
	Zusätzliche Leistungen, die vorgenannt nicht erfasst sind, werden zum Kostenersatz abgerechnet!	
3.	Vermietung von Standrohren	
3.1	Zinslose Kauti Bruttoendpreis	300,00 EUR
3.2	Ausleihentgelt (netto) zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 % Ausleihentgelt (brutto)	2,99 EUR/d 0,21 EUR/d 3,20 EUR/d
3.3	Mengenentgelt Trinkwasserverbrauch Die Berechnung der entnommenen Wassermengen erfolgt anhand der Verbrauchsmessung siehe Pkt. 1.1 unter Abschnitt I -.	
4.	Mahnung	
	2. Mahnung Bruttoendpreis	5,00 EUR
5.	Sperrandrohung	14,00 EUR
6.	Sperrung eines Hausanschlusses Trinkwasser	
	Bruttoendpreis	72,00 EUR
7.	Wiederinbetriebnahme eines Hausanschlusses Trinkwasser Wiedereinschaltpreis (netto) zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 % Wiedereinschaltpreis (brutto)	72,00 EUR 5,04 EUR 77,04 EUR
8.	Auf- und Abbau eines Bauwasserzählers	
8.1	Zinslose Kauti Bruttoendpreis • Bauwasserzähler ohne Verschluss • Bauwasserzähler mit Verschluss	50,00 EUR 200,00 EUR
8.2	Grundpreis Die Berechnung erfolgt in Abhängigkeit von dem Nenndurchfluss des eingesetzten Zählers. - s. Pkt. 1.2.2 unter Abschnitt I.	
8.3	Mengenentgelt Trinkwasserverbrauch Die Berechnung der entnommenen Wassermengen erfolgt anhand der Verbrauchsmessung. - s. Pkt. 1.1 unter Abschnitt I.	
8.4	Auf- und Abbau Bauwasserzähler (netto) zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 %	Kostenersatz

9. Wechselung eines frostgeschädigten Wasserzählers

9.1 Wechselpreis Zähler Qn 2,5 – 10 (netto)	65,42 EUR
zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 %	4,58 EUR

Wechselpreis Qn 2,5 – 10 (brutto)	70,00 EUR
zzgl. entstehender Materialkosten und Beglaubigungsgebühren	

9.2 Wechselpreis Zähler > Qn 10 (netto)	128,97 EUR
zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 %	9,03 EUR
Wechselpreis Zähler Qn > 10 (brutto)	138,00 EUR
zzgl. entstehender Materialkosten und Beglaubigungsgebühren	

10. Wechselung eines Wasserzählers zum Zwecke der Zählerprüfung im Kundenauftrag **Kostenersatz**

Sollen Messeinrichtungen auf Wunsch des Kunden nachgeprüft werden, sind von ihm die Kosten der Zählerprüfung einschließlich der Kosten für den Ein- und Ausbau sowie den Transport der Messeinrichtungen zu tragen, falls die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschritten werden.

11. Vermietung Wasserwagen

Mietpreis (netto)	12,01 EUR/d
zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 %	0,84 EUR/d
Mietpreis (brutto)	12,85 EUR/d

- Die Berechnung der Wassermenge erfolgt anhand des tatsächlichen Verbrauchs.
- Abrechnung An- und Abfahrt erfolgt zum Kostenersatz.

12. Umverlegung einer Wasserzähleranlage im Auftrag des Kunden (netto) **Kostenersatz**

zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 %

13. Ablesung durch die FWA mbH

inkl. Fahrkostenpauschale (netto)	38,88 EUR
zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 %	2,72 EUR
Ablesung durch die FWA mbH inkl. Fahrkostenpauschale (brutto)	41,60 EUR

14. Kostenersatz für notwendige Mehrleistungen im Zusammenhang mit der Abfuhr abflussloser Fäkaliengruben

14.1 Kein/defekter Ansaugstutzen (brutto)	18,84 EUR je Leerung
14.2 Vergebliche Anfahrt trotz Termin (brutto)	62,00 EUR je Anfahrt
14.3 Notentsorgung (< 48 h Anmeldung) (brutto)	62,00 EUR je Leerung
14.4 Notentsorgung im Bereitschaftsdienst (brutto)	206,00 EUR je Leerung

Leistungen Mo. – Fr. im Zeitfenster 16:00 Uhr bis 7:00 Uhr und Wochenende/Feiertag

Zusätzliche Schlauchlängen > 6 m (brutto)	2,00 EUR je angefangener Meter verlegter Schlauch
---	--